

**Arbeitgeberverbände
Ruhr/Westfalen**
Königsallee 67, 44789 Bochum
Postfach 10 01 30, 44701 Bochum

Redaktion: Bernd Brucker
Telefon: 0234 – 5 88 77 -77
Telefax: 0234 – 5 88 77 -70
E-Mail: brucker@agv-bochum.de
Bochum, 24. Juni 2010

Arbeitgeber: Tarifeinheit muss bleiben!

Gesetzgeber ist gefordert

Mit harscher Kritik reagierten die Arbeitgeber im Mittleren Ruhrgebiet, im Vest Recklinghausen und in Westfalen auf das Urteil des Bundesarbeitsgerichts zur Aufgabe des Prinzips der Tarifeinheit.

„Jahrzehntelang galt das Prinzip ‚Ein Betrieb - Ein Tarifvertrag‘ in Deutschland, es gibt keinen vernünftigen Grund, diese Säule der Tarifpolitik zu kippen“, so Rechtsanwalt Dirk W. Erhöfer, Hauptgeschäftsführer der Arbeitgeberverbände Ruhr/Westfalen mit Sitz in Bochum. „Wenn selbst geltende Tarifverträge keinen Schutz mehr vor Arbeitskämpfen bieten, wenn kleine Spartengewerkschaften jederzeit den Betriebsfrieden stören können, so ist das für unser Wirtschaftssystem und den Standort Deutschland schädlich und daher nicht hinnehmbar“, so Erhöfer weiter.

„Die Beispiele Lokführer, Piloten und Klinikärzte aus der jüngeren Vergangenheit zeigen, wie anfällig die Unternehmen gegenüber der rücksichtslosen Durchsetzung derartiger Partikularinteressen sind. Wir bekämen praktisch englische Verhältnisse - allerdings wie in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts“, befürchtet Erhöfer und erläutert die möglichen Auswirkungen auf die von ihm vertretenen Branchen: „In der chemischen Industrie, wo es fast 40 Jahre dank gelebter Sozialpartnerschaft keinen Arbeitskampf mit der IG BCE mehr gab, könnten kleine Gruppen von organisierten Schlüsselfunktionsträgern künftig den gesamten Betrieb lahm legen. In der Metall- und Elektroindustrie und in der Papier verarbeitenden Industrie könnten sich die Arbeitgeber künftig auch nach einem Tarifabschluss mit IG Metall oder ver.di nicht darauf verlassen, dass für die vereinbarte Laufzeit auch tatsächlich Friedenspflicht gilt. Das darf keinesfalls passieren.“

Die Arbeitgeber fordern deshalb vom Gesetzgeber, schnell zu handeln und die Tarifeinheit gesetzlich zu verankern. „Tarifautonomie und Flächentarifvertrag sind wichtige Standortfaktoren, die sich gerade auch in der Krise bewährt haben. Das Prinzip der Tarifeinheit muss schnellstens gesetzlich verankert werden, um die bedauerliche Fehlentwicklung der Rechtsprechung zu korrigieren“, fasst Erhöfer zusammen.

Zur Information: „Arbeitgeberverbände Ruhr/Westfalen“ ist eine Bürogemeinschaft aus vier Arbeitgeberverbänden, darunter Tarifträgerverbände für die chemische Industrie, die Metall- und Elektroindustrie und die Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie mit zusammen 365 Mitgliedsunternehmen, die rund 73.000 Mitarbeiter beschäftigen. Weitere Informationen zu den Verbänden erhalten Sie unter www.agv-bochum.de.